

Landes		04. FEB. 2020		100920	
Ortsver					
z.K.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:	



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel
Frau Ortsvorsteherin Gabriel

über die Ortsverwaltung
Mainz-Kastel/Kostheim
- 100900 -

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

29. Januar 2020

19-O-25-0039

Beschluss-Nr. 0134 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel am 17. September 2019
Vorkaufsrecht für den Bereich Gleisfeld sichern

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Beschlusses Nummer 0284 der Stadtverordnetenversammlung vom
27. Juni 2019 zum Vorkaufsrecht in Mainz-Kastel, wurde im Rahmen der gesetzlichen Mög-
lichkeiten die Ausübung des Vorkaufsrechtes geltend gemacht.

Der aktuelle Käufer der Grundstücke hat zwischenzeitlich gegen die Ausübung des Vorkauf-
rechtes vor dem Landgericht Darmstadt von seinem Recht auf Widerspruch im Dezember
2019 Gebrauch gemacht. Der Ausgang und der zeitliche Ablauf des Verfahrens sind noch
nicht absehbar.

Erst danach wird über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens entschieden, in dessen
Verlauf dann die Inhalte festzulegen sind und Ihre eingebrachten Anregungen prüfend be-
rücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Vaupel vom Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer
0611/31-6594 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen